

# Danziger Zeitung.

Nr 16480.

Die "Danziger Zeitung" erscheint täglich 2 Mal mit Ausnahme von Sonntag Abend und Montag früh. — Bestellungen werden in der Expedition Kettnerhager, gasse Nr. 4, und bei allen laisrl. Postanstalten des In- und Auslands angenommen. — Preis pro Quartal 4,50 M., durch die Post bezogen 5 M. — Inserate kostet für die Zeitzeile oder deren Raum 20 G. — Die "Danziger Zeitung" vermitteilt Insertionsaufträge an alle auswärtigen Zeitungen zu Originalpreisen

1887.

## Englische Retorsion.

Fürst Bismarck hat in seiner Rede, mit der er am 2. Mai 1879 die Debatte über den schwarz-göllischen Zolltarif einleitete, prophezeit, daß auch England in naher Zeit zum Schutzoll zurückkehren würde. Die "Nordb. Allg. Blg." hat diese Prophezeiung seitdem unentdeckt wiederholt, und sie hat schon im voraus über den Eintritt dieses Ereignisses triumphiert. Sollte es aber jemals wirklich eintreten, so werden wir keinerlei Anlaß zur Freude haben, im Gegenteil: es wäre dies für unser ganzes wirtschaftliche Leben ein namenloses Unglück. So lange noch der vor den Thüren unserer Hafensäle liegende englische Weltmarkt uns jederzeit offen liegt, empfinden wir noch nicht die ganze Schwere der herrschenden verkehrsfreindlichen Politik; sollte England Schutzollmauern gegen uns aufrichten, dann erst werden wir die bitteren Früchte gründlich auslossen müssen, die wir pflanzen und groß ziehen geholfen haben.

So schnell, wie Fürst Bismarck es vor 8 Jahren prophezeit, ist in England die wirtschaftliche Reaktion nicht zum Siege gelangt. Aber es läßt sich nicht leugnen, daß in Folge der Schädigungen, welche die Zollmauern der meisten anderen Länder wie diesen selbst, so auch England zugefügt haben, in den geschädigten englischen Industriezweigen immer mehr der Ruf nach Wiedervergeltung laut geworden ist. Und wie wir von angesehenen, mitten im wirtschaftlichen Leben stehenden und England seit Jahrzehnten genau kennenden erfahrenen Männern, die jahrelang längeren Aufenthalt aus England zurückgekehrt sind, hören, ist noch niemals die Gefahr so groß gewesen, wie in diesem Augenblick.

Seit einigen Wochen ist die Bewegung, welche sich zunächst auf "countervailing-duties", d. h. auf Gegenwirkungs- oder Retorsionszölle richtet, ungemein herangewachsen und hat eine Spize erhalten, die sich speziell gegen Deutschland richtet, und zwar, wie dies schon in einem Berliner Privattelegramm in der Ausgabe vom letzten Sonnabend-Abend mitgeteilt war, zunächst gegen die deutschen Zuckerrohrprämien. Weniger gegen die Prämien auf Rohzucker, welche den Rübenzuckerfabriken und den rübenbauenden Landwirthen zu gute kommen, sondern gegen die Prämien auf Raffinade.

Es ist wenig bekannt, wie groß die besondere Prämie ist, welche die deutschen Raffinadoren auf Kosten der Steuerzahler genießen. Bei der angeblichen "Rückvergeltung" wird die Berechnung zu Grunde gelegt, daß sie aus 100 Centner Rohzucker 81 Cr. Raffinade gewinnen. In Wirklichkeit gewinnen sie aber mindestens 90 Cr. Raffinade daraus. Darum erhalten sie jetzt für jeden Centner Raffinade, den sie ins Ausland exportieren, auf Kosten der Steuerzahler einen Zuschuß von mindestens 2,20 Mark. Um so viel billiger können sie die Raffinade in England verkaufen und um so viel die englischen Raffinadoren unterbieten. So lange der Zucker besonders als Rohzucker nach England gelangte, bescherten sich dagegen besonders die Kolonien, deren Rohzucker entwertet wurde. Mit Hilfe der Prämie hat sich aber die deutsche Raffinaderie immer mehr entwickelt, und sie vernichtet jetzt die letzten in England selbst befindlichen Raffinarien. Eine der größten ist vor kurzem zu Grunde gegangen, andere sind dem Ruin nahe, und die übrigen bieten alles auf, die Regierung zu bestimmen, daß sie ihnen gegen den zu Grunde richtenden deutschen Zucker Schutz gewähre.

Die früheren englischen Ministerien haben alle solche Forderungen zurückgewiesen; aber das jetzige Cabinet enthält nur einen einzigen wirklichen Freihändler und ist zu Maßregeln des "Schutzes" sehr geneigt. Seit der Inhalt des neuen deutschen Zuckersteuergesetzes, welches zwar die Exportprämien auf Rohzucker herabsetzt, aber die auf Raffinade noch erhöht, bekannt geworden ist, geht ein Sturm durch die beteiligten englischen Kreise. Die Zuschriften aus Interessenkreisen, welche die großen englischen Tagesblätter bringen, geben nur einen schwachen Begriff von der Agitation. Auch angesehene liberale Parlamentsmitglieder sind für Differentialzölle auf deutschen Zucker gewonnen, falls Reichstag und Bundesrat wirklich den Befürst-

ungen der deutschen Raffinadore zu stimmen. Kein Geringerer als Sir John Lubbock ist der Fürsprecher der westindischen Zuckerinteressenten, und er sprach vor kurzem unserem Gewährsmann gegenüber die feste Übersicht aus, daß gegen den deutschen Zucker gerichtete "countervailing duties" durchgeben würden, falls die Befürstungen der Raffinadore in dem deutschen Zuckersteuergesetz angenommen würden. Würde dies aber geschehen, so müßten 1% unserer deutschen Rübenzuckerfabriken zu Grunde gehen.

## Das Seeunfallgesetz nach den Beschlüssen der Commission.

Der Bericht der Commission zur Vorberatung der Unfallversicherung der Seeleute u. s. w. wird erst am 6. Juni festgestellt werden. Indessen liegen die Beschlüsse der Commission jetzt schon in vorläufigem Abdruck vor. Die Abänderungen, welche die Vorlage in der Commission erfahren hat, sind verhältnismäßig gering und obendrein in der Mehrzahl redaktioneller Natur, so daß der Abdruck des ganzen Gesetzes nicht erforderlich ist. Im Folgenden sollen nur die sämtlichen Abänderungen der Vorlage mitgeteilt werden.

Nach § 6 gilt als Jahresarbeitsverdienst der zur Schiffsbefreiung gehörigen Personen im Sinne dieses Gesetzes nicht, wie in der Vorlage beantragt war, das zehnfache, sondern nur das Neunfache desjenigen vom Reichskanzler festzustellen. Durchschnittsbetrages, welcher bei der Anmusterung oder Anwerbung durchschnittlich für den Monat an Lohn (Heuer) oder Gehalt gewährt wird, unter Hinzurechnung von 1/5 des für Vollmatrosen geltenden Durchschnittsbetrages als Geldwert der auf Seefahrzeugen gewährten Bezahlung. Indessen bleibt nach § 14 die 1/5 bei der Berechnung einer dem Hinterbliebenen des Gestorbenen vom Todestage ab zu gewährbenden Rente unberücksichtigt. Diese beiden Beschlüsse der Commission bedingen im Vergleich zu der Regierungsvorlage eine geringere Belastung der Seefahrt. Auf der anderen Seite hat die Commission den § 10 der Vorlage gestrichen, wonach die Rüder berechtigt sein sollen, bei der Lohn- und Gehaltszahlung an die in ihren Seefahrtbetrieben beschäftigten Seeleute als Entgelt für die dem Rüder obliegende Krankenfürsorge 2 Pfennige von jeder vollen Mark einzubehalten. In gleicher Weise hat die Commission auf die von den nautischen Vereinen u. s. w. befürwortete, aber von der Reichsregierung nachhaltig bekämpfte Heranziehung der Seeleute zu den Kosten der Unfallversicherung verzichtet. Wenigstens sind die in der 1. Lesung abgelehnten Anträge Woermann, Fehling, Haupt in der 2. Lesung gar nicht wieder eingebraucht worden.

Weitere Abänderung bat § 13, der sich auf Streitigkeiten bezüglich der Krankenversicherung nach §§ 11 und 12 bezieht, erfahren. § 13 lautet nach den Beschlüssen der Commission:

"Streitigkeiten, welche wegen Gewährung freier Kur und Verpflegung in einem Krankenhaus oder an Bord eines Fahrzeugs (§ 9 Abs. 4) im Ausland entstehen, werden bis zu weiterer Entfaltung der außändigen Genossenschaftsorganisation durch dasjenige Seemannsamt, welches zuerst angegangen wird, entschieden. Diese Entscheidung ist vorläufig vollstreckbar. Streitigkeiten, welche aus Anlaß der in den §§ 11 und 12 enthaltenen Bestimmungen entstehen, werden, soweit es sich um Ansprüche von Seeleuten handelt, durch das Seemannsamt, im übrigen nach § 55 des Krankenversicherungsgesetzes entschieden. Zuständig ist bezüglich der Seeleute, soweit es sich um die Gewährung von Fürsorge handelt, dasjenige Seemannsamt, welches zuerst angegangen wird, und soweit es sich um Erfahrungen handelt, das Seemannsamt des Heimathafens. In den nach § 55 a. a. D. zu behandelnden Fällen entscheidet in erster Instanz die für die Ortschaften des Beschäftigungs-ortes zuständige Aufsichtsbehörde.

Gegen die Entscheidung eines Seemannsamtes findet in den Fällen des Absatzes 2 die Berufung an das Reichsversicherungsamt statt. Das Rechtsmittel ist bei demselben binnen vier Wochen nach Aufstellung der Entscheidung einzulegen. Die Entscheidung ist vorläufig vollstreckbar, soweit es sich um Streitigkeiten über Fürsorge handelt.

Nach § 24 der Vorlage sollte die Vertheilung der Stimmen bei den Wahlen zu der konstituierenden Generalversammlung der Berufsgenossenschaft in folgender Weise stattfinden:

zu Barclay auf, der sich ihr Treiben nicht zu erklären wußte. „Was sekest Du eine so bedenkliche Wiene auf. Ist dies nicht herrenloses Gut?“

Da er statt aller Antwort bedächtig den Kopf schüttelte, ließ sie mit einer schnellen Bewegung die gesammelten Schläge wieder zur Erde gleiten; nur ein Bündel vergilbter Zeitungen und eine kleine Photographic beobachtete sie zurück.

„Kun ist mein Gemissen rein!“ rief sie. „Alte Zeitungen, mit denen der Wind Fangball gespielt hat, und dieses wertlose Bild fallen nicht unter den Begriff des Eigentums.“ Lächelnd streckte sie ihm die beiden Gegenstände entgegen. „Wähle, ge-strenger Richter! ich bin großmuthig und lasse Dir die Entscheidung.“

„Du bist ja eine gefährliche Freibeuterin“, sagte Barclay schwer, „und mich willst Du nun verleiten, an Deiner Sünde teilzunehmen. Es ist die alte Geschichte von Adam und Eva.“

„Wähle!“ wiederholte sie gebittert. „Sieh, wie freundlich Dich die junge Dame auf dem Bilde anlächelt. Hat sie nicht ein fehr hübsches Gesicht?“

„Geniz, ne ist recht gut aus“, entgegnete er mit schelmischem Ernst. „Wäre ich ein freier Mann, ich würde nicht ruhen und rasten, bis ich das Original entdeckte. Auf solche Weise zu seiner Braut zu kommen, wäre doch noch Romantik! So aber, wie die Dinge liegen, hat nur ein einziges weibliches Bild Interesse für mich, und da ich dieses besitze, wähle ich die Zeitungen.“

Er that's und ließ sie in seiner Rocktasche verschwinden, ohne zu ahnen, was ihm der Zufall durch eine Laune der geliebten Frau in die Hand geworfen hatte. Erst als er, zu Hause angelangt, seinen Anzug wechselte, kam ihm das Päckchen

zu Fahrzeugen von nicht mehr als 200 Cubitm. Bruttoraumgehalt führt der Eigentümer für jede vollen 50 Cubitm. eine Stimme, mindestens aber eine Stimme. Bei größeren Fahrzeugen führt der Eigentümer für die ersten vollen 200 Cubitm. vier Stimmen, darüber hinaus bis zu 10 000 Cubitm. einschließlich für jede angefangene weiteren 100 Cubitmeter eine, und von 1000 Cubitmeter für jede angefangene weiteren 200 Cubitmeter eine weitere Stimme. Die Stimmen werden für jedes Fahrzeug besonders berechnet.

Die Commission hat diese Bestimmung ge- strichen und an die Stelle der selben gesetzt:

Die Schiffseigentümer führen für je 2 Mann der aus dem neuesten Handbuch für die deutsche Handelsmarine sich ergebenden Belastung eine Stimme. Für jedes Fahrzeug, welches nicht in dem Handbuch für die deutsche Handelsmarine verzeichnet ist, führt der Eigentümer je eine Stimme.“

Endlich ist im § 81 die Kürzung des Beitrags an die Voraussetzung geknüpft, daß das Fahrzeug erweitert länger als 14 Tage hindurch außer Betrieb gesetzt gewesen ist, während die Vorlage ein Stilllegen während länger als 60 Tagen verlangte. In § 110 endlich wird die Haftpflicht nicht auf Schiffer oder Schiffsoffiziere desjenigen Fahrzeugs bzw. Betriebes, auf welchem der Unfall sich ereignet hat, beschränkt, sondern der Regress des Verletzten kann sich richten gegen „eine Person der Schiffsbefreiung desjenigen Fahrzeugs, zu dessen Beladung der Verletzte gehört hat, sowie desjenigen Fahrzeugs bzw. Betriebes, in welchem der Unfall sich ereignet hat.“

## Deutschland.

Berlin, 31. Mai. Über die Frage, ob der Kronprinz in der Lage sein wird, persönlich Ende Juni an der 50jährigen Krönungsfeier der Königin Victoria Teile zu nehmen, sind bis jetzt schwerlich schon endgültige Beschlüsse gefaßt; aber wenn der Rath der Aerzte bei der Beschlussfassung von Einfluß ist, so wird die Reise nach London ohne Zweifel unterbleiben, da in den nächsten Wochen kaum eine Besserung im Halskultus des Kronprinzen eintreten dürfte, welche die Bedenken der Aerzte zu beseitigen angeblich sein wird. Die Aerzte wünschen dringend, daß der Kronprinz die Gefahr, welche nicht sowohl durch die Natur der Neubildung, als durch die Anwesenheit derselben auf den Stimmbändern hervorgerufen wird, nicht durch sein Verhalten vergrößere. Von einem operativen Eingriff zur Beseitigung der (übrigens nicht polypenförmigen) Aufragung ist, wie gemeldet, in der Consultation, welche letzten Sonntag (22. Mai) stattfand, auf Grund des Wissens der Gutachten Abstand genommen und beschlossen worden, die Neubildung durch Beitzungen u. s. w. zu beseitigen.

Berlin, 31. Mai. Seit Beginn der jetzigen Reichstagsession wurde wiederholt die Vorlegung der Ergebnisse der von der Regierung angestellten Erhebungen über die Sonntagsarbeit in Aussicht gestellt. Die Zweifel, welchen die Angaben begegnen, scheinen durchaus berechtigt zu sein, denn es ist das Erheben der Mitteilung in der jetzigen Session sehr fraglich, ob schon die Vorarbeiten nahezu abgeschlossen sind. Möglich, daß man die Angelegenheit nicht für dringend hält, zumal die Regierung wiederholt angekündigt hat, daß sie aus den Erhebungen nicht die Überzeugung der in den Einzelstaaten vorhandenen Bestimmungen auf dem Wege der Reichsgesetzgebung gewinnen könne.

Prinz Friedrich Leopold, welcher von seiner Reise um die Welt hierher zurückgekehrt ist und in Schloß Glücksburg bei Potsdam Wohnung genommen hat, wird jetzt seine militärische Tätigkeit fortsetzen. Der Prinz wurde bei seinem Erscheinen in Potsdam, sowie hier in Berlin, als er sich zur Meldung in das Palais des Kaisers begab, mit lebhaften Zusprüchen seitens der Bevölkerung begrüßt.

Die Ernennung des Bischofs von Fulda Dr. Kopp zum Fürstbischof von Breslau hat in Breslau wenig überrascht, da man diesen Ausgang von Anfang an erwartet hatte. Bischof Dr. Kopp steht hier in hohem Ansehen bei allen maßgebenden Persönlichkeiten und zum Theil auch in parlamentarischen Kreisen. Er wurde, wie versichert wird, von Aufang an für den Posten in Aussicht genommen, während die diesseitigen Wünsche bei dem Breslauer Domkapitel auf Widerstand stießen. Nachrichten über weitere Revision des Restes der

wieder zu Gesicht. Gleichgültig wollte er es bei Seite legen, als sein Auge auf der Jahreszahl der obersten Zeitung haften blieb; sie datirte fünfzehn Jahre zurück und enthielt auf der ersten Seite einen schwungvollen Artikel über die in Aussicht genommenen Feierlichkeiten zur Einweihung des Koenigswinter Rathauses. Mit völklich erwachsenem Interesse nahm Barclay die Blätter auseinander. Er glaubte ihren Ursprung zu errathen und hatte sich nicht getäuscht; denn unter den Zeitungen lagen Documente zum Vorschein, die den Vermerk:

„Zur Aufbewahrung in der Säule des Rathauses“ und das ihm wohlbekannte Siegel der städtischen Verwaltung trugen. Nur einem von ihnen fehlte diese amtliche Beglaubigung. Neugierig nahm Paul Barclay das Papier zur Hand, um es einer genaueren Besichtigung zu unterziehen, aber mit einem Ausruf grenzenlos Erstaunens ließ er es wieder sinken. Sein Blick war auf eine seltsame Inschrift gefallen: in markigen Zügen leuchteten ihm die Worte: „Das Wissen eines reuigen Sünders!“ von dem vergilbten Papier entgegen. Und darunter: welche wohlbelannten Namen! Mit stockendem Atem las er, was zu fassen sein Sinn sich sträubte. Scheu, als traue er seinen Augen nicht, blickte er wieder und wieder auf die Zeilen, die ihm mit unerbittlicher Gewissheit verklideten, daß David Lane die Schuld trage an dem frühlingszeitigen Ende Christopher Barlays, an dem Tode seines Vaters.

Er that's und ließ sie in seiner Rocktasche verschwinden, ohne zu ahnen, was ihm der Zufall durch eine Laune der geliebten Frau in die Hand geworfen hatte. Erst als er, zu Hause angelangt, seinen Anzug wechselte, kam ihm das Päckchen

Maigesetzgebung im nächsten Jahre sind übrigens nicht ohne Anklang.

\* [In Ostpreußen] spricht man von der demnächst zu erwartenden Verlobung des Grafen Hohenau, des ältesten der beiden Söhne des verstorbenen Prinzen Albrecht aus dessen morganatischer Ehe mit der Gräfin Hohenau geb. von Rauch. Graf Hohenau's Wahl ist auf die jüngste Tochter des Herzogs und der Herzogin von Ujest, Prinzessin Margaretha, gefallen.

\* [Die Fahnenführung in der Armee.] Durch Verfügung des Prinzregenten von Bayern ist die Einführung der neuen Ausrüstung der Infanterie des deutschen Heeres nunmehr auch bereits für die Infanterie der bairischen Armee bestimmt worden und damit die Einheit in der Organisation, Bewaffnung und Ausrüstung der gesammten deutschen Wehrmacht wieder um einen wichtigen Schritt gefördert worden. Nur eins fehlt noch, um die Fahnenführung der gesammten deutschen Heeresabteilungen und Wehrkörper gemeinsames Fahnen- und Feldzeichen. Die allgemeine Annahme einer deutschen Fahnenbandes an den Fahnen und Standarten der sämtlichen Truppenkörper des gesammten deutschen Heeres schreibt man der Magd. Blg.:

Überhaupt bildet die Fahnenfrage noch einen wunden Punkt in der Organisation der deutschen Armee. Bei der französischen Armee ist man seit dem ersten Kaiserreich auf eine Fahne pro Regiment, den Adler, und gegenwärtig die Regimentsfahne zurückgegangen. Russland ist seit lange diesem Beispiel gefolgt. In Österreich ist 1867 verfügt worden, daß in allen künftigen österreichischen Kriegen jedes Infanterieregiment nur eine Fahne, die Cavallerie bingegen gar keine Standarte mehr ins Feld nehmen solle. Nur zwei Armeen haben noch an der Führung je einer Fahne oder Standarte pro Bataillon oder Cavallerie-Regiment und deren Entwicklung im Gefecht festgehalten, die deutsche und die englische. Desseinen geachtet sind zwar in den letzten vaterländischen Kriegen nur zwei preußische Feldzeichen, ein Theil der Trümmer einer in der Schlacht bei Bionville und Mars-la-Tour in Stücke geschossenen Fahne des 16. Infanterie-Regiments und in dem Nachkampfe bei Dijon die Fahne des 2. Bataillons des 61. Infanterie-Regiments, verloren gegangen, um den Besitz von mehr als zehn, wo nicht zwanzig preußisch-deutschen Feldzeichen ist jedoch 1866 und 1870–71 in den beiden Kämpfen dieser Feldzeichen hart gestritten worden. Auch haben einige derselben, so die Fahne des 2. Bataillons vom Kaiser Franz-Garde-Grenadier-Regiment Nr. 2 bei Alt-Rognitz, die des Fußlager-Bataillons des zweiten Garde-Regiments bei Königgrätz und noch andere mehr, nur durch die heldenmütige Aufopferung ihrer Träger, wie mehrerer zu ihrer Rettung herbeigeeilten Mannschaften der bald schon erwiderten feindlichen Bestrafung noch wieder entzogen werden können. Der Einsatz an Feldzeichen erscheint bei der Neugestaltung der Fahnenführung in beinahe allen anderen großen Heeren in der That aber auch ungleich, als daß nicht mindestens doch für die Mittnahme ins Feld auch für die deutsche Armee eine Verringerung der dort geführten Fahnen und Standarten wünschenswert erachtet werden sollte. Die englischen Truppen haben in den letzten von ihnen bestandenen Kämpfen weit ungünstigere Erfahrungen als die deutschen gemacht. Nicht weniger als vier und nach anderen Berechnungen sogar sieben Fahnen sind denselben im Zulu- und dem letzten afghanischen Kriege von diesen ihnen so untergeordneten Feinden entrissen worden.

Der durch die Einführung der neuen Repetitionswaffe bedingten Änderung der Gefechtsformation sollte für die deutsche Armee auch eine Beschleunigung der Fahnenführung im Felde gleich mit angefohlen werden.

\* [Deutsche Ware in Ägypten.] Vielfach wird die Bedeutung des deutschen Handels in Ägypten unterschätzt. In österreichischen Consulatsberichten finden sich fortgesetzte Seitenbilanz auf das Gedruckte des deutschen Handels in Ägypten, ja nach dem Bericht des österreichischen Consulats in Cairo für 1886 nehmen dasselbst einzelne deutsche Handlungen

jetzt ab dem Schiffsdeck seinen Lauf zu lassen. Dann schämte er sich seiner Feigheit. „Muth! Muth!“ rief er sich zu. „War mir gestern das Glück nicht hold, so werde ich es heute zwingen. Noch kurze Mühe und der Preis ist mein.“ Er beschloß, noch einmal den Kampf mit den feindlichen Mächten aufzunehmen. Nicht eher wollte er vor das Angesicht seiner Tochter treten, als bis er sich sagen könnte: „Das Geheimnis ist mein. Es ist begraben für alle Zeit!“

Um ihn wogte das Getriebe des Alltags; lärmende Stimmen erfüllten die hallenden Gänge, in denen nächtlicher Stille er alle Dualen eines verfolgten Verbrechers erduldet hatte. Jetzt schienen ihm diese Schreie wie ein böser Traum, dessen Erinnerung zu verschwinden, er sich in seine Arbeit vertieft. Stunde um Stunde verrann. Prasselnd schlug der Hagelschauer, der Stanislasa Alfons Blumengärten verwüstet hatte, an seine Fenster. Er achtete es nicht. Die Sonne brach von neuem durch das Gewölk und warf ihre Strahlen auf das graue Haupt, das die Sorgen der Stadt zu seinen eigenen gemacht hatte. Erst als der Himmel sich mehr und mehr verdüsterte, so daß ihm das Licht zum Schreiben fehlte, kam es David Lane zum Bewußtsein, daß sich etwas Ungehörlisches in der Atmosphäre vorbereite. Als der Sturm sich näherle, hörte er ein fernes Geräusch, das wie das Brüllen eines wilden empörten Meeres von Minute zu Minute deutlicher an sein Ohr schlug. Draußen eilten bestige Schritte durch die Corridore; der Schall anglückter Stimmen drang in seine Einsamkeit und immer lauter und

häuser solche Vertrauensstellung ein, daß sie aus Österreich-Ungarn mehr Anfragen erhalten, als daß österreichische Consulat selbst. Nach diesem Bericht deckt Deutschland in chemischen Erzeugnissen den größten Theil des ägyptischen Bedarfs, es kann die österreichische Eisen- und Bronzewaren-Industrie gegen die deutsche nicht aufkommen, es macht sich in billigen Lampen die deutsche Konkurrenz bemerkbar, in Wirk- und Strumpfwaren findet Deutschland wachsenden Absatz usw. Da vielen Waren, wie z. B. besonders in Bier, scheint deutscherseits auf dem ägyptischen Markt noch keinerlei Versuch der Einführung gemacht worden zu sein.

\* [Aindengoll.] Die „Nordd. Allg. Blg.“ berichtet mit, daß aus den Kreisen schlesischer Waldbesitzer an die Regierung eine Petition gerichtet worden ist wegen Erhöhung des Zolles auf Baumrinde von 50 Pf. pro 100 Kilogr. auf 1,50 Ml. pro 50 Kilogr. Da das offizielle Blatt sich auch die Motivierung dieser Petition zu eigen macht, darf man wohl annehmen, daß man an maßgebender Stelle nicht abgeneigt ist, den Wünschen der Petenten zu willfahren.

\* [Staatschulden.] Nach der soeben erschienenen, von Prof. R. v. Jurasch bearbeiteten Hünferischen statistischen Tafel betragen die Schulden aller Staaten der Erde in Summa ca. 128 900 Mill. Mark. Die wichtigeren Staaten sind mit folgenden Schuldbeträgen belastet: Frankreich 29 708, Großbritannien 15 296, Russland 14 625, Österreich-Ungarn 9 110, Italien 8 874, Nordamerika 7 199, Spanien 5 149, Preußen 4 073, Türkei 3 180, Portugal 2 162, Ägypten 2 119, Japan 2 097, Niederlande 1 799, Belgien 1 392, deutsches Reich ohne Einzelstaaten 640, Schweden und Norwegen 400, Dänemark 108, Schweiz (ohne Kantonschulden) 29 Mill. Mark.

\* [Statistik der deutschen Hochschulen.] Nach dem vor kurzem erschienenen diesjährigen „Deutschen Universitäts-Kalender“ von Dr. F. Auerbach hatten im Winter-Semester 1886-87 sämtliche Universitäten des deutschen Reichs 28 157 immatrikulirte Hörer. Die Gesammtzahl der Studirenden betrug 30 295. Es kommt somit auf etwa 1675 Personen ein immatrikulirter Student. Im Wintersemester 1879-80 hatte Deutschland genau 8000 Studenten weniger, so daß es auf 2217 Reichsbangabörge ein Studirender kam. Die größte Hörerzahl hatte die Universität Berlin (6357 gleich 19 % der Gesamtheit). Dann folgten Leipzig (3251 gleich 11,54 %), München (3176 gleich 11,28 %), Halle (1527 gleich 5,42 %), Würzburg (1511 gleich 5,36 %), Breslau (1347 gleich 4,78 %), Tübingen (1247 gleich 4,43 %) und Bonn (1121 gleich 4 %). Die wenigsten Hörer hatten Rostock (327), Kiel (480) und Gießen (44). Das Verhältnis der Facultäten zu einander stellte sich im ganzen so, daß von 10 Studenten 2 der theologischen, 2 der juristischen, 3 der medizinischen und 3 der philosophischen Facultät angehörten. Auf sämtlichen Universitäten studirten 5739 Theologen (gleich 20,45 % der Gesamtheit), 5588 Juristen (gleich 19,90 %), 866 Mediziner (gleich 30,51 %), und 8165 Philologen, Philologen, Mathematiker u. s. w. (gleich 29,14 %).

\* [Feuerbestattung.] In der letzten Vorstabsitzung des Vereins für Feuerbestattung zu Berlin wurde mitgetheilt, daß im Monat April in Gotha 14 Verbrennungen stattgefunden haben; es ist dies die größte Zahl, welche in einem Monat bisher erreicht wurde. In Italien wurden im selben Monat trotz 9 Verbrennungsapparaten nur 8 Leichen eingeschäfzt. In New York fanden im April 6, in Buffalo 3, in Lancaster 2, in Washington 1 Verbrennung statt. Deutschland hat somit die Führung der Bewegung für Feuerbestattung übernommen. Rücksicht man an, daß ein Crematorium in Berlin statt in Gotha in Thätigkeit wäre, so könnte die Zahl der Verbrennungen im Verhältniß zur Einwohnerzahl in einem Monat das Sechsfache sein.

Kiel, 29. Mai. Die Restaurationsarbeiten am biegsigen Schlosse, in dem Prinz Heinrich auch nach seiner Verheirathung Wohnung nehmen wird, werden bald nach der Kanalfeier beginnen und zwar zuerst im Innern des Gebäudes in sehr umfassender Weise. Prinz Heinrich sowie Freiherr v. Seehendorff werden für diese Zeit nicht im Schlosse wohnen, sondern eine anderweite Wohnung beziehen, da das Schloss von sämtlichem Inventar geräumt wird.

#### Frankreich.

Paris, 28. Mai. Nicht ohne Verwunderung ist es vermerkt worden, wie nach der Haftentlassung des Specialcommissionars Schnabel sowohl die französische Regierung als der grösste Theil der Pariser Presse bemüht war, die Persönlichkeit des Genannten nicht in der dem französischen Nationalcharakter entsprechenden Weise in den Vordergrund gezogen zu sehen. Wie die „Straßb. Post“ aus zuverlässiger Quelle in Pagny erfuhr, sollen sich unter den Papieren des Schnabels, welche während der unvermeidlichen und unfehlbaren Abwesenheit desselben in die Hände der französischen Verwaltung geliefert, Schriftstücke befunden haben, welche keinen Zweifel darüber ließen, daß der findige Polizeibeamte zugleich ein eifriger bonapartistischer Parteigänger war, welche Wahrnehmung in den republikanischen Regierungskreisen wohl einigermaßen verschupft haben dürfte.

#### England.

ac. London, 29. Mai. [Ausweisungen in Irland.] Auf den O'Callaghan'schen Gütern in Bodky sollten gestern die Ausweisungen beginnen. Die Gerichtsbeamten waren von 100 Soldaten des wallisischen Regiments und 300 Constablers begleitet. Rings auf den Hügeln wurden Polizisten aufgestellt, um sofort Meldung zu erstatzen, falls sich die Bewohner zusammenrötten würden. Trotzdem läuteten die Glocken der Kirche von Bodky während Sturm. Die bedrohten Pächter, etwa 39

David Lane erhob sich und trat an das Fenster. Doch unwillkürlich wischte er voller Grauen zurück, als er einen Blick ins Freie gehalten hatte. Das Chaos schien hereingebrochen zu sein. Es war, als ob die Luft sich in wirbelnde Wolken dunkelfarbigen Rauches verwandelt hätte, der mit Staub, abgerissenen Blättern, unzähligen kleinen Trümmern jeder Art erfüllt war. Der ungeheure Druck entwurzelte die Bäume des Platzes, er drehte sie in Schneckenwindungen um einander und wie auf Schwingen trug die Windsbraut sie fort. Mit gewaltigem Stoß trieb sie einen der Stämme durch ein Fenster des Rathauses, daß Glas und Rahmen zerplatzte und er, von Schlamms und Schmutz triefend, wie eine Schlange aus der Tiefe des Mississippi, mitten im Saale lag. Das Gebäude schwante in seinen Grundvesten und der Plafond der Zimmer fiel in großen Stücken herunter.

Einem instinktiven Impuls gehorcht, tastete sich David Lane durch sein Gemach, um den Weg ins Freie zu gewinnen. Schon hatte er die Thür erreicht; schon legte er die Hand auf ihren Drücker, als sie, von einer unwiderrücklichen, unsichtbaren Kraft getrieben, von selbst auffrührte und ihn mit walsamem Stoß zurück schleuderte. Der hereinbrechende Luftstrom packte ihn, wirbelte ihn um sich selbst herum und warf ihn zur Erde, daß jeder Nerv an ihm bebte.

Wie lange er so gelegen hatte: er wußte es nicht. In halber Bewußtlosigkeit gingen ihm Bilder längst vergangener Tage durch den Sinn. Es war ihm, als läge er, ein Opfer der eigenen Leidenschaft, in seinem Blute auf der Chippewa-Brücke, nachdem seine Hand eben einen verruchten Mord vollbracht

an der Zahl, halten ihre Gehöfe fühlungsschärflich verbarrikadiert. Ehe man zu den Ausweisungen käme, ließen die Agenten den Pfarrer Murphy kommen, um nochmals eine gütliche Verständigung zu versuchen. Den Pächtern wurde eine Reduktion von 10-15 Proc. angeboten, wobei sie aber die Kosten zu zahlen hätten. Diese aber wollten eine Kaufsumme von 907 Lstr. zahlen oder eine 30 Prozent Reduktion der Pachten ohne Kosten. Die Verhandlungen dauerten bis gegen Abend und endeten erfolglos. In Bodky wurde trotz des erlaßten Verbotes eine stürmische Volksversammlung gehalten, bei welcher der Pfarrer Murphy den Vorstoß führte.

ac. London, 29. Mai. „Unseren Torpedoboote“, schreibt die „St. James' Gazette“, „gebt es wie dem Helme Don Quixote's“. Sie seien furchtbar aus, aber man darf sie nicht auf die Probe stellen. Die Flottille ist jetzt gerade von einer kleinen Kreuzfahrt nach Plymouth zurückgekehrt, aber in einem jämmerlicheren Zustande, als wenn sie sowohl gegen den Feind, als auch gegen die Elemente zu kämpfen gehabt hätte. Der Hälfte aller Boote ist während der Fahrt etwas passirt. Bei zweien explodirte der Kessel, zwei andere stießen zusammen, eines verlor einen Flügel seiner Schraube und bei ungefähr einem halben Dutzend „geriet die Maschine in Unordnung“. Alles dieses während der Fahrt von wenigen Tagen im Canal, wo etwas stürmisches Wetter herrschte! Allein die Boote werden ja jetzt ausgebessert und sich genüg prachtvoll auf der demnächstigen Flottenrevue ausnehmen.“

\* [Reisen nach Khartum.] Nach der soeben erschienenen, von Prof. R. v. Jurasch bearbeiteten Hünferischen statistischen Tafel betragen die Schulden aller Staaten der Erde in Summa ca. 128 900 Mill. Mark. Die wichtigeren Staaten sind mit folgenden Schuldbeträgen belastet: Frankreich 29 708, Großbritannien 15 296, Russland 14 625, Österreich-Ungarn 9 110, Italien 8 874, Nordamerika 7 199, Spanien 5 149, Preußen 4 073, Türkei 3 180, Portugal 2 162, Ägypten 2 119, Japan 2 097, Niederlande 1 799, Belgien 1 392, deutsches Reich ohne Einzelstaaten 640, Schweden und Norwegen 400, Dänemark 108, Schweiz (ohne Kantonschulden) 29 Mill. Mark.

\* [Statistik der deutschen Hochschulen.] Nach dem

vor kurzem erschienenen diesjährigen „Deutschen Universitäts-Kalender“ von Dr. F. Auerbach hatten im Winter-Semester 1886-87 sämtliche Universitäten des deutschen Reichs 28 157 immatrikulirte Hörer. Die Gesammtzahl der Studirenden betrug 30 295. Es kommt somit auf etwa 1675 Personen ein immatrikulirter Student. Im Wintersemester 1879-80 hatte Deutschland genau 8000 Studenten weniger, so daß es auf 2217 Reichsbangabörge ein Studirender kam. Die größte Hörerzahl hatte die Universität Berlin (6357 gleich 19 % der Gesamtheit). Dann folgten Leipzig (3251 gleich 11,54 %), München (3176 gleich 11,28 %), Halle (1527 gleich 5,42 %), Würzburg (1511 gleich 5,36 %), Breslau (1347 gleich 4,78 %), Tübingen (1247 gleich 4,43 %) und Bonn (1121 gleich 4 %). Die wenigsten Hörer hatten Rostock (327), Kiel (480) und Gießen (44). Das Verhältnis der Facultäten zu einander stellte sich im ganzen so, daß von 10 Studenten 2 der theologischen, 2 der juristischen, 3 der medizinischen und 3 der philosophischen Facultät angehörten. Auf sämtlichen Universitäten studirten 5739 Theologen (gleich 20,45 % der Gesamtheit), 5588 Juristen (gleich 19,90 %), 866 Mediziner (gleich 30,51 %), und 8165 Philologen, Philologen, Mathematiker u. s. w. (gleich 29,14 %).

P. C. Konstantinopel, 27. Mai. Mehrere höhere Palast-Funktionäre, unter denen sich auch Osman Pascha befinden soll, haben vom Sultan den Wink erhalten, die Hauptstadt zu verlassen und eine Wallfahrt nach Melka zu unternehmen. Diese Wallfahrt nach Plymouth zurückgekehrt, aber in einem jämmerlicheren Zustande, als wenn sie sowohl gegen den Feind, als auch gegen die Elemente zu kämpfen gehabt hätte. Der Hälfte aller Boote ist während der Fahrt etwas passirt. Bei zweien explodirte der Kessel, zwei andere stießen zusammen, eines verlor einen Flügel seiner Schraube und bei ungefähr einem halben Dutzend „geriet die Maschine in Unordnung“. Alles dieses während der Fahrt von wenigen Tagen im Canal, wo etwas stürmisches Wetter herrschte! Allein die Boote werden ja jetzt ausgebessert und sich genüg prachtvoll auf der demnächstigen Flottenrevue ausnehmen.“

P. C. [Die Zustände in Crete.] Wie uns aus

Konstantinopel gemeldet wird, hat die Flotte in

Folge der aus Kreta eingelaufenen Nachrichten,

denein zufolge die Bewegung derselbst einen ent-  
schieden politischen Charakter angenommen hat, und

auf Verlangen des dortigen Militärgouverneurs

beschlossen, neuerliche Truppenverstärkungen dorthin zu entsenden.

#### Australien.

P. C. Petersburg, 28. Mai. Nach uns zugehenden Berichten wird die Kaiserliche Familie bereits in der allernächsten Zeit ihren Aufenthalt von Gatschina nach Petersburg verlegen, wofür sie bis zum Antritt ihrer für den Herbst in Aussicht genommenen Reise nach Kopenhagen verweilen wird.

Der Minister des Innern, Herr v. Giers, wird in diesem Sommer keine Reise nach dem Auslande unternehmen, sondern seinen Urlaub in Finnland zubringen.

Petersburg, 28. Mai. In dem Prozeß Sapatinow werden nicht, wie ursprünglich gemeldet, drei, sondern sieben verschiedene nihilistische Verbrechen zur Verurtheilung kommen, und zwar außer der schon gemeldeten auch die Fabrikation von Sprengstoffen und die Thätigkeit einer geheimen Druckerei in Dorpat. Obwohl die sieben Vergehen in keinerlei Zusammenhang stehen, ist Sapatinow doch an allen beteiligt. In ihm steht einer der Führer des Nihilismus vor Gericht. Abermals ist das polnische Element stark vertreten; auch mehrere Frauen befinden sich unter den 21 Angeklagten. Die Urtheilung erfolgt diesesmal durch ein Kriegsgericht, welches vor dem 2. Juni seine Sitzungen kaum wird beginnen können. Die Verlezung der 575 Drucksachen starken Auflageschrift wird allein zwei Tage dauern.

Petersburg, 28. Mai. Die Getreideansfuhr Russlands in den ersten 4 Monaten dieses Jahres ist, wie man der „B. Blg.“ schreibt, mehr als doppelt so groß als in derselben Periode des Vorjahrs. Sie betrug nämlich 8 394 000 Zetzentwerte gegen 3 683 000 d. J. 1886. Dieses Resultat wurde hauptsächlich durch den niedrigen Salutentzugs erreicht, und ferner durch die Gerüchte von der neuen deutschen Zoll erhöhung auf Getreide.

#### Telegraphischer Specialdienst der Danziger Zeitung.

Berlin, 31. Mai. Der Cultusminister v. Göhler hat nach der „Nordd. Allg. Blg.“ an sämtliche Oberpräsidenten einen Erlass über die kätzliche Standesvertretung gerichtet. Darnach ist eine königliche Verordnung betreffend die Einrichtung einer ärztlichen Standesvertretung vom 25. Mai 1887 ergangen, welche in der Gesetzsammlung veröffentlicht werden wird. Nach derselben ist für jede Provinz eine, aus der freien Wahl der Aerzte hervorgehende und aus mindestens 12 Mitgliedern bestehende „Aerztekammer“ zu bilden, deren Aufgabe es sein wird, alle Fragen und Angelegenheiten zu erörtern, welche den ärztlichen Beruf oder das Interesse der öffentlichen Gesundheitspflege be-

treffen oder auf die Wahrnehmung und Vertretung der öffentlichen Standesinteressen gerichtet sind. Diese Aerztekammern, deren amtliche Aenherarg über wichtigere Fragen der öffentlichen Gesundheitspflege vorgesehen und deren die Beauftragung belegt ist, innerhalb ihres Geschäftskreises Vorstellungen und Anträge an die Staatsbehörden zu richten, sind mit ihren Aerzten derart an die staatlichen Behörden angegeschlossen, daß sie Vertreter wählen, welche als außerordentliche Mitglieder mit berathender Stimme an wichtigen Sitzungen der Provinzial-Medicalcollegien und der wissenschaftlichen Deputation für das Medicinalwesen Theil nehmen. Disciplinare Beauftragte über die Aerzte ihres Bezirks sind den Aerztekammern nicht beigelegt worden. Es ist nur der Gefahr, daß unwürdige Mitglieder des Standes an der neuen Organisation Anteil erhielten, dadurch vorgebengt worden, daß dem Vorstande der Aerztekammer das Recht beigelegt ist, derartige Aerzte, soweit sie nicht einer staatlichen Disciplinarbehörde unterstellt sind, das Wahlrecht und die Wahlbarkeit dauernd oder auf Zeit zu entziehen. Dabei ist, um den Einzelnen gegen eine mißbräuchliche Anwendung dieses Rechtes zu schützen, die Unwesenheit eines Staatscommissionairs bei der Berathung und Beschlussfassung vorgesehen und dem betroffenen Aerzte die Beschwerde an den Minister offen gehalten werden. Die allgemeine Staatsansicht über die Aerztekammer und deren Vorstand ist den Oberpräsidenten übertragen.

— Der Aerztekammer ist gleichzeitig sämtlichen Blättern zugesandter Tagesbefehl Bona-Langers an das Heer lautet: „Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten! Nachdem das Cabinet, dem auch fernheraus entschieden fortwähren würden. Die Armeen, welche Frankreich umgeben, würden täglich stärker, sowohl durch Zahl wie durch Ausbildung. Stehenbleiben wäre gleichbedeutend mit Zurückweichen, und dieses würde die Interessen des Vaterlandes schwer schädigen. Wie sein Vorgänger, werde auch er unermüdlich die Reform des Militärs verfolgen. In „Jeder meiner Tage“, heißt es am Schlusse, „soll der Vertheidigung Frankreichs und der Republik gewidmet sein.“ Ein nach der „B. Blg.“ gleichzeitig sämtlichen Blättern zugesandter Tagesbefehl Bona-Langers an das Heer lautet: „Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten! Nachdem das Cabinet, dem auch angehört, zurückgetreten ist, hat der Präsident der Republik das Kriegsgerüsteille anderen Händen übertragen. Indem ich den Oberbefehl des Heeres verlasse, will ich allen denen danken, die mich in der patriotischen Aufgabe unterstütten, unsere Vertheidigungsmittel auf die Höhe aller Prüfungen zu bringen. Sie werden unter den Befehlen meines Nachfolgers dasselbe sein, was Sie unter mir gewesen sind: Ihren Verantwortlichkeiten ergeben und den Verfaßungsgelehrten gerieren, deren Achtung in unseren Herzen alle anderen Gefühle beherrschten müssen. Ich werde Ihnen zu allererst das Beispiel dieser doppelten militärischen und republikanischen Manedzucht geben.“

Danzig, 1. Juni.

[Polizeibericht vom 29.-31. Mai.] Verhaftet: 2 Frauen, 2 Arbeiter, 1 Schmied wegen Diebstahls, ein Arbeiter wegen Körperverletzung mit einem Messer, ein Kaufmann wegen Betrugses, 1 Arbeiter wegen Wissendhandlung, 3 Arbeiter wegen Raumverlustes, 1 Seefahrer, 4 Arbeiter wegen Sachbeschädigung, 2 Personen wegen Ruhelöschung, 2 Personen wegen groben Unfalls, 6 Obdachlose, 3 Bettler, 3 Dirnen. — Gestohlene: 1 Portemonnaie, enthalten 20 M. und etwas kleines Geld, ein Paar Herrenmanschetten, ein Band — 40 Stück. — Eine goldene Damen-Remontoiruhr Nr. 79 294 mit langer goldenen Kette und Quaste. — Gefunden: Ein herrenloses Pferd — Schimmel — zu erfragen im Hotel Marienburg.

Ziegenhof, 31. Mai. Laut Benachrichtigung der Direction ist der Minimafaz der Verfassung bei der Weichsel-Nogat-Delta-Havel-Gesellschaft wesentlich überschritten und so das Bestehen der Gesellschaft gesichert.

Am 4. Juni feiert der Lehrer Schön-Oelhoff sein 50jähriges Amts-Jubiläum. (Werd. 3)

Strasburg, 30. Mai. Die Verkehrsverhältnisse mit Polen über die russische Grenze gestalten sich immer schwieriger. Wer zu Wagen die Zollfammer bei Ostsee passieren will, wird genötigt, dafelbst einige Stunden halt zu machen. Während der Zeit werden genaue Signalements der Pferde aufgenommen; und ist das geschehen, so kann die Reise nur weiter gehen, wenn der Fahrer in der Lage sich defens, eine ziemlich hohe Caution bei der Zollfammer zu hinterlegen. Diese Caution belief sich in einem Falle auf 600 M. Da unsere Stadt unter solchen Zwangsmäßigkeiten nicht unbedeutende Verluste erleiden wird, versteht sich von selbst. Die Kaufmannschaft aber wird noch mehr durch Verordnungen geschädigt, welche den Handel in Polen ihr unmöglich machen. Die Erlaubnis, ein Geschäftsjenseits der Grenze zu machen, wird nur denjenigen erteilt, welche vor der russischen Behörde sich einen Gewerbeschein mit 700 Rubel Kosten verschaffen kann. Das wird für Strasburg recht empfindliche Geschäftsstörungen und Verluste mit sich bringen. Der Kauf des großen Exerzierplatzes für unsere Garnison ist nun, nachdem das Kriegsministerium die Einwilligung ertheilt hat, definitiv abgeschlossen. Der bisherige Besitzer erhält für denselben die Summe von 28 500 M. An der Seite nach der Drewenz hin enthält der Platz einige unpassable Stellen, welche trocken gelegt werden sollen.

Vermischte Nachrichten.

\* [Bengniss für Gutenberg.] Als eines der ältesten und am wenigsten in Zweifel gezogenen Zeugnisse über die Entstehung der Buchdruckerart durch Johannes Gutenberg galt dasjenige von Ambroise Firmin Didot in Paris aus dem Jahre 1499. Man bat nun in Basel vor kurzem einen gedruckten Brief von Guillaume Fichet aufzufinden, der das Jahr 1472 trägt und Gutenberg's Erfindung in gleicher Weise wie Didots Zeugnis bestätigt.

\* [Eine große kalendarische Seltenheit] ist der heutige 29. Mai, der Gedenktag des Moses, insbesondere für Preußen, Anhalt und Hamburg; er ist nämlich ein Monat, der in unserer protestantischen Lande mehr als den vierten Theil seiner Tage an gebetenen und streng gehaltenen Feiertagen enthält, nämlich fünf Sonntage, darunter den ersten Pfingstfeiertag; außerdem drei auf Wochentage fallende Feiertage, falls der Pfingstag, den Himmelfahrtstag und den zweiten Pfingstfeiertag, im Ganzen also acht Feiertage in einem Monat! Da die Gruppe dieser acht Feiertage in sich unveränderlich ist und diesmal mit dem ersten Monatstage, einem Sonntag (Jubiläum) beginnt und mit dem vorletzten Monatstage, dem zweiten Pfingstfeiertag, abschließt, so kann erstmals die ganze Gruppe sich nur noch um einen Tag verschieben — gegen diesmal verspätet — wiederholen, so daß sie vom 2. bis zum 31. Mai reicht; außerdem aber muß



Durch die glückliche Geburt eines ununterbrochenen Töchterchens wurden sehr erfreut

Marg. Winkelhausen und Frau, geb. Wessel, Gr. Kinder, Pr. Stargard, den 29. Mai 1887.

#### Lodes-Anzeige.

Heute, Morgens 4 Uhr, ent-schließt sich nach kurzem aber unglücklich schwerem Leiden unter innig geliebten Töchterchen Ella im Alter von 3½ Jahren.

Dieses zeigen statt besonderer Wellung tiefschwein zu Arthur Holzeguth und Frau Anna geb. Josephs Danzig, den 31. Mai 1887.

Die Beerdigung findet Donnerstag Nachmittags präzise 4 Uhr, auf dem St. Trinitatis-Kirchhofe von der Leichenhalle dorfselbst aus statt. (43)

Heute Nachmittag 3 Uhr starb nach längerem Leiden sanft und gottergeben meine liebe unvergessliche Frau

#### Bertha Kanzler,

geb. Joh. im Alter von 66 Jahren. Diese traurige Anzeige zugleich im Namen der abwesenden Kinder

Der tieferliebende Sohn

Friedrich Kanzler. (34)

Danzig, den 30. Mai 1887.

Heute Vormittag 11½ Uhr entschließt nach kurzem schweren Leidenslager unser innigst geliebter ältester Sohn

Hugo Landsberg im noch nicht vollendeten 26. Lebensjahr. Dieses zeigen tief betrübt an

Die hinterbliebenen Geschwister. Mühlbach, den 30. Mai 1887.

Die Beerdigung findet am Mittwoch den 1. Juni, Nachmittags 4 Uhr, auf dem Kirchhof zu St. Nikolai statt.

#### Concurs-Eröffnung.

Über das Vermögen des Kaufmanns Oscar Otto Hugo Müller von hier, Breitgasse Nr. 3, ist am 28. Mai 1887, Mittags 12 Uhr, der Concurs eröffnet.

Concurs-Bewohner: Kaufmann Georg Lorwein von hier. Offener Arrest mit Angeklagtem bis zum 1. Juli 1887.

Anmeldefrist bis zum 4. Juli 1887. Eine Gläubiger-Versammlung am 15. Juni 1887, Mittags 12 Uhr, Zimmer Nr. 42.

Prüfungstermin am 14. Juli 1887, Vormittags 11½ Uhr dafelbst.

Danzig, den 28. Mai 1887.

Der Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts XI. (48)

Grzegorzewski.

#### Concursverfahren.

In dem Concursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns David Hermann zu Berent ist in Folge eines von dem Gemeinschuldrer gemachten Vorfalls zu einem Zwangsvergleich Vergleichstermin auf

den 21. Juni 1887.

Vormittags 10 Uhr, vor dem Königlichen Amtsgerichte hierfür, Terminzimmer III, anberaumt.

Berent, den 27. Mai 1887.

König, Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts III.

#### Grosse Möbiliar-Auktion

Hundegasse 122, part.

Morgen Donnerstag, d. 2. Junii, Vormittags 11 Uhr werde ich dageb. wegen gänzlicher Räumung:

1 überpolierte Garnitur, Sofa, 2 Fauteuils, 1 Canapé, 1 Schlafsofa, 1 eintisch-Sofa, 1 elegant-möbel, Cylinde Bureau, 1 do. Bücherschrank, 1 do. Glaskeramik, 3 mahag. Kleiderkabinde, 2 do. Bettwäsche, 1 mahag. Kommode, 12 mah. Roblehrn, 12 Dienern, 6 offenlehrn, 6 Flucht-Schäfte, 2 mah. 2 birtl. Bettgestelle mit Springfedermatratzen, 1 mahag., 1 birtl. Bettwäsche mit Marmor, 2 do. Nachttische, 2 Bettstühle, grüne Gardinen, Kleiderständer, 1 mah. Speisetafel mit Einlagen, 3 Sosatice, 2 Speise-Ausziehstühle, Spiegel, Bilder, Teppiche, Regulatoren. (31)

Öffentlich an den Meistbietenden gegen Baarzahlung verkaufen, wozu einlade.

A. Olivier,

Auctionator und Dogator,

Bureau: Höhergasse 1.

#### Wollmarkt in Thorn

am 13. und 14. Juni er., bei rechtzeitiger Anmeldung Lagerung in bedachten Schuppen. Jede Aufzehr ist beim Ausfahrt auf den Wollmarkt sofort dem Beamten der Handelskammer anzumelden. Aufzehrung am 11. und 12. Juni. Wagen, Telegraphenamt, gute Restauration auf dem Wollmarkt. (882)

Die Handelskammer f. Kreis Thorn.

Ich bin von meiner Reise zurück.

Dr. Wilhelm Baum,

Gelehrte des städtischen Krankenhauses

Sprechstunden: Morgens von 9

bis 10 Uhr im Lazareth, Nachmittags von 4—5 Uhr in meiner Wohnung

Olivaer Thor 5. (29)

#### Als Führer

durch das westpreußisch-hommerische Hochland empfehle ich:

„Wanderungen durch die sogen. Kassubien u. die Tuchler Heide“ von Carl Pernin, Rechnungsraath und Hauptmann a. D. Preis elegant in Taschenformat gebunden 2 Mk.

Danzig.

A. W. Kafemann.

#### Ziehung nächste Woche.

#### 2 te Marienburger Geld-Lotterie.

Ziehung unverzerrlich 9., 10. u. 11. Juni.

Original-Losse a 3 Mk. ½ Anteile

20 Mk. (11 Losse 30 Mk.), (11 Halbe 15 Mk.)

(11 Viertel 8 Mk.) empfiehlt und versendet

Rob. Th. Schröder, Stettin.

In Danzig bei Hermann Van.

#### Gesammtgewinne:

375 000 Mark

1 a 90 000 Mk.

1 a 30 000 " "

1 a 15 000 " "

2 a 6 000 " "

5 b 3 000 " "

12 a 1 500 " "

50 a 6 0 " "

100 a 300 " "

200 a 150 " "

1000 a 60 " "

1000 a 30 " "

1000 a 15 " "

375 000 Mark

&lt;